Gehaltserhöhung 2018

Spitalsärzte Bundesland Salzburg

AUS DER KAMMER

„Die durch die Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit verbundenen Einkommens-reduzierungen werden durch die weitere Grund-gehaltserhöhung ab 2018 ausge-glichen."

Im Zuge der Gehaltsreform 2015 wurde vereinbart, dass rund ein Drittel der gesamten Grundgehaltserhöhung erst ab 1.1.2018 wirksam wird, gleichzeitig mit der Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 55 Wochenstunden gemäß KA-AZG. Die durch die Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit verbundenen Einkommensreduzierungen aus dem Bereich der Nachtdienste (Überstunden) werden durch die weitere Grundgehaltserhöhung ab 2018 ausgeglichen. Dieser Teil der bereits Anfang 2015 vereinbarten Gehaltsreform ist nunmehr mit Anfang 2018 in Kraft getreten.

Auch bei den anderen öffentlichen Krankenanstalten neben den SALK, wo diese Gehaltserhöhung noch nicht verankert war, wurde Sie zwischenzeitig erfolgreich vereinbart. Im Bereich der Ordensspitäler KS Klinikum Schwarzach und Barmherzige Brüder wurden entsprechende Zusatz-Kollektivverträge angepasst bzw. abgeschlossen. Auch im Bereich des KH Oberndorf erfolgte eine Vereinbarung mit der Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft. Weiters konnte auch für das Tauernklinikum eine Lösung gefunden werden. Im Bereich der Landeskliniken (LKH, CDK, LK St. Veit, LK Hallein sowie LK Tamsweg) ist diese Gehaltserhöhung bereits durch die gesetzliche Festlegung der Spitalsärztezulage im Jahr 2015 verankert worden.

Diese Gehaltserhöhung bezieht sich nur auf das Alt-System, also auf Ärztinnen und Ärzte mit Eintritt an den Salz-

burger Landeskliniken bis 31.12.2015. Für alle neuen landesbediensteten Ärztinnen und Ärzte mit Eintritt ab 1.1.2016 gilt das neue Gehaltssystem (sog. GSN) mit eigenständiger Systematik (gesetzliche Grundlage LB-GG).

Zur Gehaltsanpassung 2018 mit Erhöhung der Spitalsärztezulage (= Anhebung der Grundgehälter) kommt zusätzlich die jährliche Valorisierung für 2018 dazu, die heuer gemäß dem Abschluss der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (welcher Abschluss vom Land Salzburg übernommen wurde) + 2,33 % beträgt.

BEISPIELE FÜR DIE AUSWIRKUNGEN DER ERHÖHUNGEN 2018 (VOLLZEIT 40H)

> **Assistenzarzt/ärztin in a11:**
p.m. von € 4.932 auf € 5.340
(+ € 408 bzw. + 8,3 %), d.s. p.a. ca. + € 5.541

> **Oberarzt/ärztin in a24:**
p.m. von € 8.104 auf € 8.743
(+ € 639 bzw. + 7,89 %), d.s. p.a. ca. + € 8.775

Für einen Assistentsarzt im 3. Ausbildungsjahr beträgt daher die zusätzliche Brutto-Grundgehaltserhöhung rund € 5.540,– p.a. Für einen Oberarzt mit 20-jähriger Berufserfahrung beträgt sie im Jahr bereits € 8.780,–.

> **Für Fragen zu den Gehaltserhöhungen steht Ihnen in der Ärztekammer Herr Dr. Johannes Barth unter +43 662 871327-0 bzw. barth@aeksbg.at zur Verfügung.**

KOMMENTAR

ALLE – NEIN NICHT ALLE

Es war der 22. Dezember 2014, der Tag an dem die Salzburger Ärztekammer ein denkwürdiges Gehaltspaket für die Kolleginnen und Kollegen verhandeln konnte. Damals wurde bewusst ein Gehaltspaket in zwei Stufen verhandelt und diese zweite Stufe konnten alle am 1.1.2018 auf ihren Bankkonten wahrnehmen.

Alle – nein nicht alle! Zwischenzeitlich hat das Land mit dem Gehaltssystem neu (GSN) Fakten geschaffen die Zweiklassengesellschaft im Bereich der Gehälter geschaffen hat. So ist die Schere zwischen Altsystemen und GSN um ca. 8 % noch weiter aufgegangen. Die Ärztekammer für Salzburg hat mehrfach darauf hingewiesen, dass ein von den übrigen Berufsgruppen abgekoppeltes Gehaltssystem dringend Not tut um auch auf den Ärztemangel speziell im Bereich der höher qualifizierten Ärzte reagieren zu können. Wir kennen Beispiele von Kollegen, die gerne in den SALK gearbeitet hätten aber in ihren Heimatskrankenhäusern einen fünfstelligen Eurobetrag mehr verdienen als im GSN.

Die Ärztekammer für Salzburg wird anhand von exemplarischen Beispielen aufzeigen wie unterschiedlich gleiche Qualifikation in den SALK honoriert wird. Bleibt nur zu hoffen, dass dies die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch so sehen und ihre Stimme entsprechend erheben.

Priv.-Doz. Dr. Jörg Hutter,
Vizepräsident und Kurienobmann der angestellten Ärzte